

Handwerkskammer Südwestfalen

Bundesland: Nordrhein-Westfalen

<http://www.hwk-suedwestfalen.de>

Handwerkskammer Südwestfalen

Brückenplatz 1

59821 Arnsberg

Telefon: 02931 877-0

Telefax: 02931 877-160

E-Mail: email@hwk-suedwestfalen.de

Stand: 31.12.2009

Geschäftsführer	1
Hauptgeschäftsführer	1 http://www.hwk-suedwestfalen.de/geschftsuehrung.html
Präsidenten	1
Vizepräsidenten	2
Vorstand	
Vollversammlungsmitglieder	30 http://www.hwk-suedwestfalen.de/ehrenamt.html
Organigramm:	
Wahlen:	Wahlperiode 2009 bis 2014 Friedenswahl
Mitarbeiteranzahl	??? jedoch Ansprechpartner 124 http://www.hwk-suedwestfalen.de/mitarbeiter.html
Mitgliederanzahl	rund 7000 Betriebe
davon zulassungspflichtige Betriebe	(2007)
zulassungsfreie Betriebe	(2007)
handwerksähnliche Betriebe	(2007)
Ausbildende Betriebe	
Eingetragene Ausbildungsverhältnisse	Neue (2007) Gesamt: 2.935 http://www.hwk-suedthueringen.de/index.html
Finanzen: Keine Angaben gefunden	
Laut Handwerkskammer: Jahresberichte / Die vielfältigen Leistungen der Handwerkskammer Südwestfalen finden ihren Niederschlag in den alljährlich erscheinenden Jahresberichten "Zahlen - Daten - Fakten". Hier finden sie Angaben über Betriebszahlen, Beschäftigtenzahlen, Umsätze, Lehrlingszahlen,	

Prüfungen usw. Sie finden dort aber auch einen Rückblick auf besondere Ereignisse im Jahreslauf.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gern einen Jahresbericht zur Verfügung.

Kammerbeitrag:

http://www.hwk-suedwestfalen.de/kammerbeitrag.html?&no_cache=1

131,- €	Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb – 7500 €
193,- €	7.501 - 12.500 EUR
264,- €	12.501 - 18.500 EUR
295,- €	18.501 - 28.500 EUR
336,- €	28.501 - 38.500 EUR
420,- €	über 38.500 EUR

3. Betriebe, die im Jahr **2007** noch nicht in der Handwerksrolle bzw. im Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke oder handwerksähnliche Betriebe betrieben werden können, eingetragen waren und neu gegründet wurden, werden mit dem **niedrigsten Grundbeitrag** bzw. mit dem Grundbeitrag von 488 € (siehe 2.) veranlagt. Dies gilt ebenso für Betriebe, deren Gewinn aus Gewerbebetrieb oder Gewerbeertrag aus dem Jahr **2007** der Kammer zum Zeitpunkt der Veranlagung noch nicht bekannt ist; bei diesen wird später eine Nachveranlagung durchgeführt. (Staffel 8)

4. Betriebe, die im Erhebungszeitraum **2007** keinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn erwirtschaftet haben, zahlen den niedrigsten Grundbeitrag nach Staffel 1 bzw. den Grundbeitrag nach Staffel 7.

5. Natürliche Personen, die erstmalig eine Gewerbe angemeldet haben, sind

- für das Jahr der Anmeldung von der Entrichtung des Grundbeitrags und des Zusatzbeitrags,
- für das zweite und dritte Jahr von der Entrichtung der Hälfte des Grundbeitrags und vom Zusatzbeitrag und
- für das vierte Jahr von der Einrichtung des Zusatzbeitrages

befreit, soweit deren Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuerengesetz oder - soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird - deren nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 € nicht übersteigt. Diese Beitragsbefreiung ist nur auf Kammerzugehörige anzuwenden, deren **Gewerbeanzeige nach dem 31.12.2003** erfolgt ist.

Zusatzbeitrag

Der Zusatzbeitrag, der von allen Beitragspflichtigen erhoben wird, für die ein Gewerbesteuermessbetrag festgestellt ist und somit ein Gewerbeertrag vorliegt, beträgt 9,75 % (Hebesatz) des Gewerbebeitrages. Bei allen Betrieben außer den Kapitalgesellschaften und den Personengesellschaften, bei denen eine Kapitalgesellschaft Gesellschafter ist (z.B. GmbH & Co KG) wird ein Minderungsbetrag von 24.000 € berücksichtigt.